

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 18. September 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J.,
Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R., Frau
KESSLER F., Frau MARTINY M., ~~Frau PIRONT S.~~, Herr SCHMITZ S., Herr
GREVEN J., Herr GOMMES M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2025 - Annahme.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Wartung der öffentlichen Beleuchtung - Haushaltsplanung für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Für das Jahr 2026 bei der Wartung der öffentlichen Beleuchtung durch ORES eine Jahrespauschale in Höhe von 996,00 € (zzgl. MwSt.) in Anspruch zu nehmen;
- 2) Eine Abschrift gegenwärtiger Beschlussfassung ergeht an den Herrn Finanzdirektor und an ORES zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Punkt 3.- Prinzipbeschluss über die Einrichtung einer offenen Bibliothek in der Paul-Gerardy-Gemeindeschule von Burg-Reuland. Beantragung einer finanziellen Beihilfe seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Kenntnisnahme und Bestätigung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 18. September 2025.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

der Einrichtung einer offenen Bibliothek im Schulgebäude der Paul-Gerardy-Grundschule von Burg-Reuland prinzipiell zuzustimmen.

Punkt 4.- Prinzipbeschluss über die Teilnahme am Plan zum Aufbau eines wallonischen Netzes von Ladestationen für Elektrofahrzeuge, der von den Agenturen für territoriale Entwicklung (ADT) initiiert wurde. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 27. August 2025.

Der Gemeinderat

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 27. August 2025 in vorliegender Angelegenheit.

Punkt 5.- Abschluss einer Konvention mit bpost über die Bereitstellung eines Postpaketeautomaten in Grüfflingen.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem Abschluss der vorliegenden Konvention in Bezug auf die Zuverfügungstellung von Gelände in Grüfflingen (Mitfahrparkplatz) zwecks Einrichtung eines Postpaketeautomaten zuzustimmen.
- 2) Herrn Bürgermeister und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der vorerwähnten Konvention zu beauftragen.

Punkt 6.- Kirchenfabrik Espeler - Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2025 - Billigung.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST mit 12-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.) bei 0 Enthaltung(en) :
Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2025, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 01.07.2025 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 24.873,88 €
- auf der Ausgabenseite: 24.873,88 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 6.732,40 €
- aussergewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 0,00 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Oudler - Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2025 - Billigung.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHMITZ R.) bei 0 Enthaltung(en) :
Artikel 1.- Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2025, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 07.07.2025 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 25.825,50 €
- auf der Ausgabenseite: 25.825,50 €
- gewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 10.431,97 €
- aussergewöhnlicher Gemeindegzuschuss: 0,00 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Flussvertrag Mosel - Genehmigung des Aktionsprogramms 2026-2028.

Der Gemeinderat

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die Liste der Maßnahmen zu genehmigen und diese entsprechend den zeitlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Burg-Reuland im Rahmen ihrer Teilnahme am Aktionsprogramm 2026-2028 des Flussvertrags Mosel umzusetzen;

Artikel 2: Das Gemeindegkollegium mit der administrativen und technischen Umsetzung dieses Beschlusses zu beauftragen;

Artikel 3: Den vorliegenden Beschluss an die Koordinierungszelle des Flussvertrags, Rue de Botrange 131, 4950 Waimes (Verwaltungssitz) und auf elektronischem Wege an die Adresse crmoselle@gmail.com zu übermitteln;

Artikel 4: Den Flussvertrag Mosel VoG in Höhe eines Anteils zu finanzieren, der auf der

Grundlage der Fläche und Einwohnerzahl der Gemeinde im Unterbecken (siehe nachstehende Tabelle) berechnet und jährlich gemäß der nachstehenden Berechnung indexiert wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Öffentliche Dienst der Wallonie jeden Gemeinde- und Provinzzuschuss ergänzt, indem er denselben Beitragsanteil x 2,33 (70 %) hinzufügt.

Der Grundbetrag (siehe Tabelle unten) wird jährlich auf der Grundlage des Gesundheitsindex (Wert im März, gültig am Tag der Forderungsanmeldung) indexiert.

Amel	1.057,82 €
Büllingen	2.533,86 €
Burg-Reuland	5.957,68 €
Sankt-Vith	7.488,87 €
Attert	11.753,02 €
Bastogne	8.862,93 €
Fauvillers	3.752,95 €
Leglise	2.170,65 €
Martelange	1.428,00 €
Vaux-sur-Sure	5.294,60 €

Artikel 5: Den Flussvertrag zu ermächtigen, seine Aufgabe der Feldinventarisierung auf den Wasserläufen, die von der Gemeinde verwaltet werden, während der Periode des Aktionsprogramms durchzuführen.

Punkt 9.- Interreg Großregion 2021-2027 - Projekt „GRÜN-Großregion“: Teilnahme der Gemeinde Burg-Reuland. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 11. September 2025.

Der Gemeinderat

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 11. September 2025 in vorliegender Angelegenheit.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
